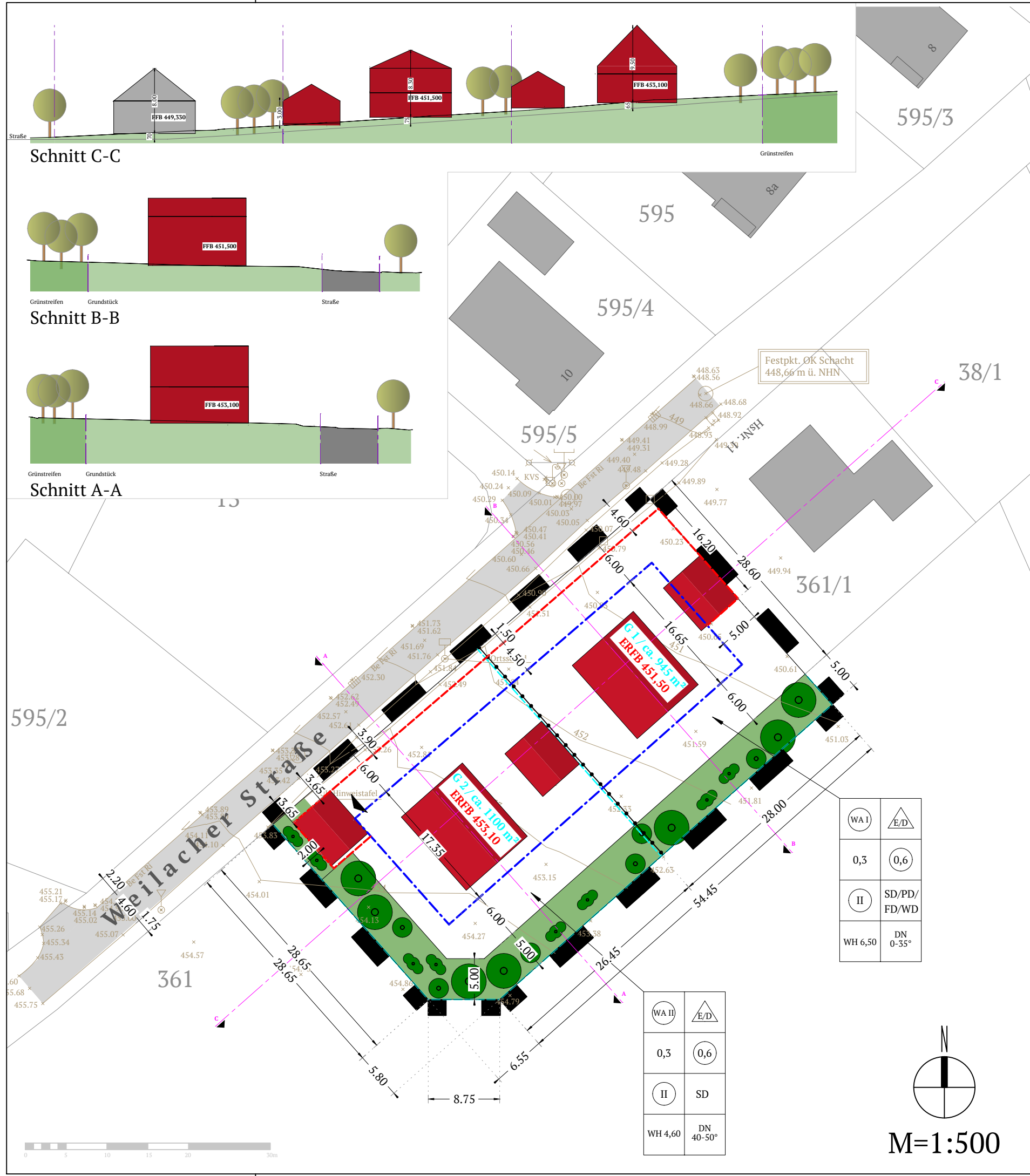




Zeichenerklärung:

A) Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - 2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche
 - GR Grundflächenzahl GRZ
 - GF Geschossflächenzahl GFZ
 - II Zahl der Vollgeschosse als zwingend
 - WH maximale Traufhöhe in Meter
 - DN maximale Dachneigung in Grad
- SD/PD/FD/WD Satteldach, Pultdach, Flachdach, Walmdach
- ERFB 451,50 max. zulässige Erdgeschoss-Rohfußbodenhöhe in m ü. NHN, z.B. 465,76

3. Bauweise

- E/D nur Einzelhäuser und Doppelhauser zulässig
- Baugrenze
- Umgrenzung für Garagen und Carports
- Abgrenzung unterschiedlicher Geschossigkeit

4. Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsflächen

5. Grünordnung

- private Grünfläche mit Pflanzenbindung (Ortsrandeingrünung)
- Baum zu pflanzen in Privatgarten als unverbindlicher Pflanzvorschlag
- Sträucher zu pflanzen in Privatgarten als unverbindlicher Pflanzvorschlag
- Baum Bestand (zu erhalten)

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Hinweise

- Flurstücksgrenzen
- Flurnummern
- Bestandshöhen
- vorgeschlagene Grundstücksteilung mit Flächenangaben, z.B. 799 m²
- bestehende Bebauung
- vorgeschlagene Bebauung
- Maßeinheiten in Meter

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

- Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat Aresing hat in der Sitzung vom 02.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2022 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 13.05.2022 in der Zeit vom 25.05.2022 bis 28.06.2022 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 25.05.2022 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 01.08.2022 behandelt und abgewogen.
- Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.08.2022 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 12.08.2022 in der Zeit vom 24.08.2022 bis 28.09.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 11.08.2022 die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 17.10.2022 behandelt und abgewogen
- Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan "Weilacher Straße" mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung
Der Bebauungsplan "Weilacher Straße" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am ____ . ____ . 2022 ausfertigt.

Gemeinde Aresing, den

..... 1. Bürgermeister, Herr Klaus Angermeier

- Bekanntmachung
Der Bebauungsplan "Weilacher Straße" wurde am ____ . ____ . 2022 bekanntgemacht. Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Gemeinde Aresing, den

..... 1. Bürgermeister, Herr Klaus Angermeier

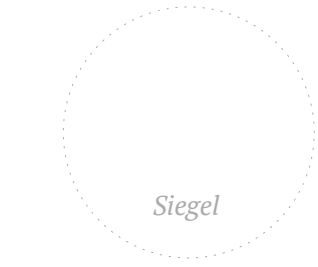
GEMEINDE ARESING
Landkreis Neuburg - Schrobenhausen



BEBAUUNGSPLAN "Weilacher Straße"

Fassung vom 17.10.2022

Fl.-Nr.: 361 TF | Gmkg: Unterweilenbach



1. Bürgermeister, Herr Klaus Angermeier

PLAN-ART Bebauungsplan	PLAN-NR. Erstfassung	MASSSTAB 1:500	Fassung 17.10.2022
Bratfisch GmbH Regensburger Straße 17 • 86529 Schrobenhausen Fon 08252 910060 • Fax 08252 910066 • info@bratfisch.gmbh • www.bratfisch.gmbh			